

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schollbrunn



Nr.: 07/2026

27.03.2026

## Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schollbrunn

Mit Bescheinigung vom 26.03.2026 Nr. 51-6100-FNP-2022-1207 hat das Landratsamt Main-Spessart mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schollbrunn zum 26.03.2026 eingetreten ist. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

  
Kohlroß  
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen und im Internet veröffentlicht unter [www.schollbrunn.de](http://www.schollbrunn.de)

**Angeschlagen am:**  
30.03.2026

**Abzunehmen am:**  
17.04.2026

**Abgenommen am:**  
\_\_\_\_\_